

Herzlich willkommen in der Polizei Mecklenburg-Vorpommern – Willkommen im Team GdP

Im August und Oktober war es mal wieder soweit. Die neuen Anwärterinnen und Anwärter haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium an der Fachhochschule in Güstrow begonnen. Natürlich waren auch wir an diesem Tag da und so konnten wir viele neue Mitglieder in unserer Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßen.

Liebe/r neue Kollegin und neuer Kollege, liebe Auszubildenden und Studenten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, für viele von Euch ist es eine der ersten, wenn nicht sogar die erste „Deutsche Polizei“ die Ihr in den Händen haltet. Ich möchte Euch daher auf diesem Wege in EURER Gewerkschaft der Polizei (GdP) herzlich willkommen heißen. Mit Eurer Entscheidung Mitglied zu werden, habt Ihr die richtige Entscheidung getroffen!

Die GdP ist die größte und die einflussreichste Berufsvertretung im Polizeibereich. Seit über 50 Jahren setzt sie sich auf allen politischen Ebenen und in der Personalratsarbeit innerhalb der Polizei für die Ver-

besserung der beruflichen Lage aller Polizeibeschäftigten ein. Die Meinung der GdP ist gefragt – die Gewerkschaft der Polizei ist geschätzter Ansprechpartner unterschiedlichster polizeilicher und politischer Gruppen. Sie wirkt an Gesetzgebungsverfahren mit, die die dienstlichen oder beruflichen Belange der Polizeibeschäftigten berühren. Als Stimme der Polizei genießt die GdP auch in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen. Die wichtigste Leistung der GdP ist aber die Vertretung Eurer beruflichen und sozialen Interessen gegenüber der Politik.

Die Gewerkschaft der Polizei sitzt bei Tarif- und Besoldungsverhandlungen federführend mit am Verhandlungstisch. Die GdP ist in den Dienststellen für ihre Kolleginnen und Kollegen präsent. Aber nicht nur dort – die Gewerkschaft der Polizei betreut ihre Mitglieder auch bei Einsätzen vor Ort. Es gibt kaum einen größeren polizeilichen Einsatz, an dem nicht unser Betreuungsteam für die vielen Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit dabei ist. Und genau so sind wir in Güstrow vor Ort, wenn Ihr – uns neuen Kol-

leginnen und Kollegen – in den Polizeidienst eingestellt werdet.

Während Eurer Freizeit in der Fachhochschule werdet Ihr viel Neues lernen. Dies ist aber kein Hexenwerk, denn jeder hat mal angefangen. Gemeinsam mit engagierten Dozenten, Lehrern, Trainern und Praktikumsbetreuern steht Euch in dieser Zeit auch die GdP zur Seite. Dabei ist ne-



Fotos (2): GdP/IV

GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher

ben der Kreisgruppe in der Fachhochschule gerade unsere JUNGE GRUPPE (GdP) als Ansprechpartner und Interessenvertreter wichtig. Egal ob es um Probleme in der Ausbildung oder dem Studium geht – als Eure Ansprechpartner bringen wir uns gemeinsam mit Euch in die Gestaltung des Unterrichts an der Fachhochschule ein.

Und natürlich gilt, da wo die JUNGE GRUPPE ist, da kommen auch Freizeitangebote und -spaß („Blaulichtpartys“) nicht zu kurz.

Eine Gewerkschaft lebt auch von ihren Mitgliedern. Deshalb: Bringt Euch ein! Sprecht uns an! Sagt, was Euch gefällt oder was man noch besser machen kann! Erreichen könnt Ihr uns auf vielen Wegen, sei es über Eure Kreisgruppe, unsere Infostände, über E-Mail oder Telefon. Aber auch in den sozialen Medien könnt Ihr uns finden. GEMEINSAM sind wir ein starkes Team!

Ich wünsche Euch viel Erfolg in der Ausbildung, seid offen für alles Neue, mahnt Negatives an und versucht gemeinsam mit uns Problem zu lösen – bis bald! ■





Keine Impfpflicht ohne bundeseinheitlich gesetzliche Grundlage

„Die Gewerkschaft der Polizei ist für eine hohe Impfquote in der Bevölkerung und der Polizei. Wer aber eine Impfpflicht für die Beschäftigten Öffentlichen Dienstes einführen will, der soll das auch ehrlich sagen und dann die bundeseinheitlichen gesetzlichen

Grundlagen dafür schaffen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zur derzeitigen Diskussion um den Verlust Einkommen und Besoldung wenn, nicht geimpfte Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes in Quarantäne müssen.

Nach Schätzungen der GdP liegt Impfquote bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern bei rund 90 Prozent. Die GdP MV ist aber gegen eine Spaltung der Gesellschaft und gegen eine Diskriminierung von Ungeimpften.

Schumacher weiter: „Man kann sich nur wundern, dass das kleine Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, in welchen nach der Landtagswahl noch keine neue Koalition geschlossen worden ist, der Vorreiter in diesem Thema ist. Glaubt man vielleicht im Niedriglohnland Mecklenburg-Vorpommern weniger Widerstände gegen eine solche Rege-

lung zu haben, wenn es gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes geht und der neue Landtag noch nicht getagt hat?“

Die Polizeibeschäftigten und die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst leisten in diesen Zeiten immens viel, damit unsere Gesellschaft weiterhin funktioniert. Polizistinnen und Polizisten werden bei Demonstrationen von Corona-Leugner und Querdenkern massiv angegriffen, beleidigt und beschimpft und tragen in solchen Situationen ihre Haut im wahrsten Sinne des Wortes zu Markte.

„Die Landesregierung wäre gut beraten, dafür zu sorgen, dass Corona-Erkrankungen bei Polizistinnen und Polizisten endlich bundesweit zügig als Dienstunfall anerkannt werden, anstatt populistische und juristisch bedenkliche Schnellschüsse durchzuführen, die unsere Gesellschaft spalten“, so Schumacher abschließend. ■



Foto: GdP MV

Gisela Ohlemacher verabschiedet

Am 25. August 2021 wurde die DGB Regionsvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Gisela Ohlemacher in



Fotos (2): GdP MV



Neubrandenburg in ihren verdienten Ruhestand verabschiedet. Über 100 Gäste aus den Gewerkschaften, Parteien, Religionsgemeinschaften, Vereinen, Verbänden und der Stadtgesellschaft waren zur Verabschiedung gekommen. Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mecklenburg-Vorpommern

überbrachte der stellv. GdP-Landesvorsitzende Andreas Wegner die Grüße des Landesvorsitzenden.

Liebe Gisela, für deine treue und zuverlässige Arbeit danken wir dir und wünschen dir für den Ruhestand alles Gute und viel Gesundheit. ■



Vernetzung bedeutet Informations- und Erfahrungsaustausch und Unterstützung im persönlichen Kontakt

Vernetzung ist eine wesentliche Grundlage erfolgreicher Interessenvertretung oder Gleichstellungsarbeit. Nicht jede/r Personalrat*in, nicht jede Gleichstellungsbeauftragte und Gewerkschafter*in muss das Rad neu erfinden! Netzwerke unterstützen eure tägliche Arbeit, denn im Informations- und Erfahrungsaustausch lernen alle Beteiligten voneinander. Regelmäßige Treffen schaffen neue persönliche Kontakte, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Diskussion gemeinsamer Fragen stärkt die strategische Kompetenz und macht Mut für das eigene Engagement.

Dem Gedanken folgend fand am 29. September 2021 das landesweite Vernetzungstreffen der Landesfrauengruppe der GdP MV an der Sportschule in Güstrow statt.

Die Landesvorsitzende der GdP Rheinland-Pfalz Sabrina Kunz schaltete sich digital zu und bereicherte den Vormittag mit einem emotional sehr bewegenden Vortrag über den Einsatz anlässlich des Hochwassers der Ahr. Deutlich wurde welche Rolle nicht nur die Polizei, sondern auch die Gremienvertreter*innen und Gewerkschafter*innen einnehmen können. Beispielhaft sind hier ein Helfernetzwerk mittels WhatsApp-Gruppe, die Spendenaktion der Polizeistiftung Rheinland-Pfalz und der Blick auf die betroffenen Kolleg*innen im Rahmen der Nachsorge zu nennen. Sabrina war selbst während des Einsatzes (trotz ihrer Freistellung im HPR) Teil des Kriseninterventionsteams.

Ein weiteres Thema war die Bewältigung der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz, insbesondere mit Blick auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz, die Mitbestimmung sowie Gewerkschaftsarbeit.

In diesem Jahr sind die Personalratswahlen in Rheinland-Pfalz erfolgreich für die GdP gewesen. Das neue Konzept, in welchem der Blick auf die Zielgruppe der X- und Y-Generation lag, hat auch für unsere Wahlen im kommenden Jahr gute Impulse gegeben. Die Auseinandersetzung mit den Sinus-Milieus ist in diesem Zusammenhang unumgänglich. „Unsere Polizeiorganisation



ist jünger geworden, somit sind andere Themen, wie die Arbeitszeit muss runter, um mehr Zeit mit Familie und Freunden zu haben oder die Ausstattung muss besser werden, um mehr Schutz im Einsatz zu haben, vordergründiger.“ (Sabrina Kunz)

Als Führungskraft im höheren Dienst und ehemalige Lehrende an der Hochschule in Rheinland-Pfalz erlaubte Sabrina auch einen kritischen Blick auf unser Polizeiorganisation und die Führungskultur. „Die jungen Kolleg:innen wollen in erster Linie Führungskräfte die Eigenverantwortung übernehmen, fachlich kompetent sind und sich Fehler eingestehen.“ (Sabrina Kunz)

Um künftig eine gesunde Fehlerkultur entstehen zu lassen, können die derzeitigen wissenschaftlichen Studien (MEGA-VO, FÖV, AMBOSafe) eine Basis schaffen. In Rheinland-Pfalz werden diese Studien ergänzt um INSIDER. Mit einer disziplinären Vernetzung (auch außerhalb der Polizei) und einem Langzeitansatz durch Evaluation der entstehenden Handlungsempfehlungen geht Rheinland-Pfalz einen interessanten Weg. Wir werden die kommenden Jahre gespannt auf die Entwicklungen in Rheinland-Pfalz schauen.

Der Nachmittag stand unter der Überschrift Bildung. „Dem Betrieblichen Beratungsteam M-V wurde durch die Initiator*innen die Möglichkeit gegeben, unsere Arbeit und unser Verständnis einer diskriminierungsfreien Arbeitskultur vorzustellen. Mit beispielhaften Ansätzen, Ideen und Methoden konnten wir nicht nur unsere Angebotspalette aufzeigen, sondern das Startsignal



Fotos (2): GdP MV

für zukünftige Kooperationen mit den Aktiven innerhalb der GdP einleiten. Gespannt blicken wir nun auf unsere weitere Zusammenarbeit und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir stehen an der Seite unserer gewerkschaftlichen Kolleg*innen!“ (Paul Zimansky und Maik Hinzmann) In einem ersten Workshop zum Thema Diskriminierung kam wir schnell in den Austausch über Perspektiven, Sozialisation und Vorurteilen, die bei Verhärtung im Widerspruch zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stehen.

Die Teilnehmer*innen des ersten Vernetzungstreffens haben sich mit einer Vielzahl an Themen und Möglichkeiten befassen können, an diesem regnerischen Tag. Sie haben Chancen eröffnet bekommen und wurden gestärkt in ihrem demokratischen Engagement, sich für die Organisation und die Kolleg:innen einzubringen. Die Vorteile von Vernetzung sind in dem Austausch mehr als deutlich geworden und das lässt uns weitermachen. Bis zum nächsten Mal verbunden mit der Einladung an alle, die Bock drauf haben. ■


BUNDESTAGSWAHL 2021

So haben Gewerkschafter*innen gewählt

Am 26. September haben die Wähler*innen in Deutschland den neuen Bundestag gewählt. Die SPD wurde stärkste Kraft, vor der CDU/CSU und den Grünen. Die einblick-Wahlgrafiken zeigen, wie Gewerkschafter*innen abgestimmt haben.

Am 26. September waren die Deutschen aufgerufen, den Bundestag neu zu wählen.

Die SPD um Kanzlerkandidat Olaf Scholz konnte sich mit 25,7 Prozent als stärkste Kraft durchsetzen. Die CDU/CSU erhielt ihr

Gewerkschafter*innen: SPD deutlich vor CDU

Anteil der Zweitstimmen bei der Bundestagswahl (in Prozent)

■ SPD ■ CDU/CSU ■ Grüne ■ FDP ■ AfD ■ Linke ■ Sonstige

Alle WählerInnen**



GewerkschafterInnen



* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund);

** vorläufiges Endergebnis, 27.09.2021

Quelle: Der Bundeswahlleiter/Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

Fotos (2): DGB/einblick

Wahlergebnis Gewerkschafter*innen 2017 und 2021

Vergleich Zweitstimmen von Gewerkschaftsmitgliedern* bei den Bundestagswahlen 2017 und 2021 (in Prozent)



* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

schlechtestes Ergebnis seit 1949. Die Grünen wurden mit deutlichen Zugewinnen drittstärkste Kraft. Dahinter folgt die FDP, die zum zweiten Mal in Folge ein zweistelliges Ergebnis errang. Der Linken gelang der Einzug in den Bundestag nur über ihre drei gewonnenen Direktmandate. Die AfD büßte Stimmen ein.

Auch die in Gewerkschaften organisierten Wähler*innen wählten überwiegend SPD. CDU/CSU und Grüne folgen ebenfalls auf den Plätzen zwei und drei. ■

Die Premiere ist gelungen

Die Premiere am 8. September 2021 ist wirklich gelungen. Beim der ersten „After-Work-Party“ war das Anklamer Flusscafé an der Peene rasch mit mehr als 30 GdP-Mitgliedern gut gefüllt. Der Wunsch der Kolleginnen und Kollegen sich auszutauschen war sehr groß, das Feedback war positiv und das Format fast perfekt.

Herzlichen Dank an das Team vom Anklamer Flusscafé. ■



Fotos (2): GdP/Anklam



Seenrundfahrt mit anschließendem Besuch des Plauer Rathauses

Mitte September war es endlich wieder so weit die Senioren/-innen der Kreisgruppe Neubrandenburg konnten endlich wieder eine gemeinsame Veranstaltung durchführen.

Dank der guten Vorarbeit durch Renate Randel wurde wieder der Tradition folgend eine gemeinsame Seerundfahrt durchgeführt. Hierzu trafen sich die Teilnehmer an der Schiffsanlegestelle der „blau/weißen Flotte Waren“ in Untergöhrn am Fleesensee. 50 Senioren/-innen und Partner nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Vor Ankunft des Motorschiffes „Warsteiner“ stieß der Mitinitiator der Spendenaktion „Hilfe für Anja“ (Opfer der Flutkatastrophe 14./15. Juli 2021 Dernau Rheinland-Pfalz) Detlef Bönisch zu uns. Anja ist die Tochter eines Mitgliedes unserer Seniorengruppe und hat in der Nacht der Flutkatastrophe zusammen mit ihrer Familie die gesamte Existenz verloren.

Im Namen der Betroffenen dankte er den anwesenden Senioren für ihre Spendenbereitschaft und Unterstützung. Einige Tage nach der Schiffsfahrt konnte die gesamte Spende durch die Organisatoren an die Betroffenen übergeben werden. Leider konnte die Mutter von Anja krankheitsbedingt nicht an der Rundfahrt teilnehmen.

Nach etwas verspäteter Ankunft (als geplant) des Motorschiffes „Warsteiner“ begaben sich alle Teilnehmer an Bord des selbigen. Nach der Begrüßung durch die Besatzung führte die Fahrt über den Fleesensee



Foto: GdP Neubrandenburg

in Richtung Malchow (Drehbrücke). Hier im Malchower Hafen kamen noch einige Teilnehmer an Bord. Wir schipperten durch eine malerische Landschaft auf dem Malchower See in Richtung Plau am See.

Im Hafen von Plau angekommen wurden wir durch den Stadtführer „Herrn Kleinert“ begrüßt. Herr Kleinert vermittelte den Teilnehmern der Stadtführung in unterhaltsamer Art und Weise im Rathaussaal die Geschichte der Stadt „Plau am See“. Hier wurde die Entwicklung des slawischen Ortes bis zum Stadtrecht und in die heutige Zeit dargebracht. „Plau am See“ kann heute stolz die Bezeichnung Luftkurort führen.

Nach dem Besuch des Rathauses begaben sich die Teilnehmer wieder zum Motorschiff „Warsteiner“.

Auf dem Motorschiff wartete die Besatzung bereits mit Kaffee und Kuchen auf die Teilnehmer der Schiffsfahrt. In einer fröhlichen und entspannten Rund bei guten Gesprächen untereinander ging es zurück zum Ausgangspunkt der Schiffsreise nach Untergöhrn. Hier angekommen verabschiedeten sich die Teilnehmer voneinander und begaben sich auf den Heimweg.

**Im Auftrag des KG Vorstandes
Detlef Kardetzki**

Wolfgang Bielow

1951 - 2021

Tief betroffen und mit großer Trauer nehmen wir Abschied von Wolfgang der während seiner langjährigen Tätigkeit uns als gewissenhafter, aufrichtiger und freundlicher Mensch in Erinnerung bleiben wird.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Gewerkschaft der Polizei - Kreisgruppe Anklam

Marco Bialecki
Kreisgruppenvorsitzender

Foto: GdP Anklam

Der GdP Landesvorsitzende Christian Schumacher gratuliert Ministerpräsidentin Manuela Schwesig zum Wahlergebnis und dem sehr klaren Regierungsauftrag.



Wir gratulieren den gewählten demokratischen Landtagsabgeordneten und werden als GdP Mecklenburg-Vorpommern ein verlässlicher und steter Ansprechpartner bleiben, allerdings gegebenenfalls und notwendigerweise auch ein kritischer!

Foto: GdP MV



Große Wiedersehensfreude bei den Senioren

Endlich konnten wir wieder zusammenkommen! Auf der Grundlage der „2 G“ Regel trafen wir Senioren der GdP Schwerin im Bondsio in Langen Brütz. War das eine Wiedersehensfreude, man glaubt es kaum!

Nach langer Zeit (das letzte Treffen fand im November 2020 statt) lud der Vorsitzende der Seniorengruppe Werner Vehlow uns ins Landhotel zum Grillen ein. 42 Senioren ka-



men mit großer Freude, um endlich mal wieder zusammen zu sein, um zu erzählen, um zu schwatzen – und da gab es sehr viel – sich auszutauschen und gemeinsam zu la-



Gratulation von Werner Vehlow und Manfred Seegert sowie gemeinsames Zusammensein

chen (und das war nicht wenig) das Gelächter!! Wir werden jeden Tag etwas älter, also nutzen wir unsere Zeit auch zum fröhlichen Leben, für Spaß und Freude – was sollen denn Krankheiten! Natürlich wird auch über Krankheiten in dem Alter geredet, aber wir erinnern uns immer wieder, es gibt noch so viel Schönes außerdem.

Inzwischen hatte Werner Vehlow telefonisch die Verbindungen gehalten, denn nie-

mand sollte so ganz allein sein. Er besuchte Jubilare und Kranke, soweit es ging. Gemeinsam gedachten wir des verstorbenen, langjährigen Mitgliedes der GdP Hans-Jürgen Beutling, der 85 Jahre alt wurde.

Kollege Alfons Reichert wurde geehrt für 50 Jahre Mitglied der GdP: Herzlichen Glückwunsch von allen. Die Gratulation kam von Werner Vehlow sowie dem Landessenioren-Vorsitzenden der GdP MV Manfred Seegert. Er war Gast unseres Grillnachmittags im Bondsio und sprach über die derzeitige Situation und Probleme in der Gewerkschaft. Manfred Seegert gab Erläuterungen zu Renten, zum Pflegegeld und relevanten Fragen der Senioren.

Natürlich denken wir auch immer an die Geburtstage der älteren Senioren, denn die sind ganz wichtig in unserem Rentnerleben. So wurde Heinz Woisin 65 Jahre alt, Rudi Heß 65 Jahre, Jürgen Behnke 65, Burkhard Garve 76, Irmtraut Voss 70, Herbert Kasten 70, Edith Stritz wurde 75, Jochen Bomker wurde 80 Jahre alt und Frieda Wiesenberg ebenso 80 Jahre alt.

An alle nochmal herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Gesundheit!

Herzlichen Dank auch an unseren treuen, sehr netten Ober in der Bondsio-Scheune, wo es uns immer sehr gut gefällt.

Im Oktober sehen wir uns zum Frühstück wieder. Bis dahin bleibt schön gesund und munter!

Else BöS



Renate wurde 70 - HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



URTEIL | URLAUB

Urlaub in der Quarantäne – ein bewegendes Thema

In der Urlaubszeit breitet sich das Coronavirus weiter aus. Die vierte Welle steht vor der Tür. Behörden verhängen wieder häufiger Quarantänen. Was geschieht mit dem bereits genehmigten Urlaub? Einige Arbeitsgerichte haben dazu schon entschieden.

Wie es um den genehmigten Erholungsurlaub im Fall der Quarantäne bestellt ist, erregt bundesweit die Gemüter. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts gibt es bislang nicht und auch die Landesarbeitsgerichte haben dazu noch nicht geurteilt.

Kürzlich haben auch wir über ein Urteil aus Neumünster berichtet:

Ronny Jochim, Jurist im DGB Rechtsschutzbüro Leipzig, vertritt mehrere Kläger vor dem dortigen Arbeitsgericht. Die Berufungsverfahren werden nun in Chemnitz geführt. Das **Arbeitsgericht Leipzig** hatte in einem der Prozesse positiv entschieden und hat sich dabei mit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu Bundesurlaubsgesetz befasst.

Das Bundesarbeitsgericht stellt die Weichen

Tatsächlich habe das Bundesarbeitsgericht aber über einen Urlaub in der Quarantäne noch nicht entschieden, heißt es im Urteil aus Leipzig. Die besonderen Regeln des Bundesurlaubsgesetzes seien auch im Fall einer behördlich angeordneten



Foto: DGB

Susanne Theobald,
Rechtsschutzsekretärin
und Onlineredakteurin,
Saarbrücken

Quarantäne während des Urlaubs anzuwenden. Die Situation sei vergleichbar mit derjenigen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit im Urlaub.

Der Gesetzgeber habe zwar während der Pandemie das Bundesurlaubsgesetz nicht erweitert. Das Gericht hielt es aber für möglich, dass der Gesetzgeber die Folge einer häuslichen Quarantäne und die damit verbundene Unmöglichkeit, die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen und auch die Auswirkungen auf den genehmigten Urlaub versehentlich nicht bedacht hatte.

Zur Arbeitsunfähigkeit im Urlaub gibt es Regeln

Urlaub könne nur nehmen, wer arbeitsfähig sei. Im Fall der Arbeitsunfähigkeit könne der Arbeitgeber keine Freistellung von der Arbeit vornehmen. Gleichzeitig werde der*die Arbeitnehmer*in von der Pflicht zur Arbeitsleistung frei. Gewähre ein Arbeitgeber vor Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit Urlaub, befreie er den*die Betroffene*n für einen bestimmten Zeitraum von der Pflicht zur Arbeit. Ohne das Bundesurlaubsgesetz gehe der Urlaubsanspruch ersatzlos verloren, wenn während eines bereits bewilligten Urlaubs Arbeitsunfähigkeit aufträte.

Bei der Anordnung einer häuslichen Quarantäne könne die Arbeitsleistung ebenfalls nicht erbracht werden. Grundsätzlich bestehe deshalb kein Anspruch auf Vergütung. Der Gesetzgeber habe lediglich eine Entschädigungsmöglichkeit nach dem **Infektionsschutzgesetz** festgelegt.

Ebenso wie der Arbeitsunfähige sei auch der Ansteckungsverdächtige beeinträchtigt. Anders im Fall des Urlaubs entfele der Urlaubsanspruch beim Ansteckungsverdächtigen er-

satzlos. Da es jedoch nicht auf den Erholungszweck ankomme und nicht darauf, ob durch die Folgen der Quarantäne psychischer Stress entstehe, sei allein darauf abzustellen, dass die Arbeitsleistung nachträglich unmöglich werde und der Urlaub ersatzlos weg falle, würde das Bundesurlaubsgesetz nicht angewandt.

Die Bestimmungen des Urlaubsgesetzes, wonach Zeiten der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Urlaub angerechnet werden dürfen, wendet das **Arbeitsgericht Leipzig** auf den Fall der Quarantäne im Urlaub an. Bleibt abzuwarten, was das Landesarbeitsgericht dazu sagt.

Viele Arbeitsgerichte haben anders entschieden

Bundesweit haben das viele Arbeitsgerichte anders gesehen.

Das **Arbeitsgericht Berlin** sah keine Lücke im Gesetz, die Gerichte mit einer entsprechenden Anwendung des Bundesurlaubsgesetzes schließen dürften. Es gebe nämlich auch eine vergleichbare Vorschrift im Mutterschutzgesetz, wonach eine Frau ihren Urlaub nach Ende eines Beschäftigungsverbot anreten dürfe, wenn sie ihn vor Beginn eines Beschäftigungsverbot nicht mehr nehmen konnte. Der Gesetzgeber habe ersichtlich ganz gezielt die Situationen ausgewählt, in welchen er besondere Regeln in Kraft setzen wollte. Das habe er bei der behördlichen Quarantäne nicht getan.

Das **Arbeitsgericht Würzburg** hielt die Bestimmung des Bundesurlaubsgesetzes für eine nicht verallgemeinerungsfähige Ausnahmevorschrift. Die Quarantäne sei dem persönlichen Lebensbereich der Betroffenen zuzuordnen. So sahen es auch die Arbeitsgerichte **Kaiserslautern** und **Ulm**.

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Die **Richter aus Hagen** wiesen ergänzend darauf hin, dass das Bundesurlaubsgesetz zeitlich nach dem Bundesseuchengesetz erlassen worden sei. Gleichwohl finde sich darin keine ausdrückliche Regelung für die Zeit behördlich angeordneter Quarantäne. Auch der Kläger aus Hagen hatte keinen Erfolg.

Ganz aktuell weitere erstinstanzliche Urteile verfügbar

Das **Arbeitsgericht Bonn** wies jüngst darauf hin, dass es für eine Nichtanrechnung von Urlaubstagen nach dem Bundesurlaubsgesetz eines ärztlichen Zeugnisses bedarf. Läge dies nicht vor, käme im Anschluss

an eine behördliche Isolierungsanordnung einer Anwendung des Bundesurlaubsgesetzes nicht in Betracht.

Ähnlich sah es auch das **Arbeitsgericht Halle**. Mit der Festlegung des Urlaubszeitraums und der Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung der Vergütung habe der Arbeitgeber alles in seiner Pflicht Stehende getan. Der Arbeitgeber schulde keinen weiteren „Urlaubserfolg“.

Was bringt die Zukunft?

Viele Verfahren befinden sich derzeit vor den Landesarbeitsgerichten und es steht zu erwarten, dass auch das Bundesarbeitsgericht in oberster Instanz noch zum Urlaub in der behördlich angeordneten Quarantäne

gefragt sein wird. Für Betroffene bleibt damit, Augen und Ohren offenzuhalten.

Trotz der Vielzahl negativer Urteile sind die Argumente für eine Lücke im Gesetz nicht von der Hand zu weisen. Insbesondere die Regelungen im Mutterschutzgesetz sollten dabei mehr Beachtung finden. Dort wird ein behördliches Beschäftigungsverbot geregelt, das mit der behördlich angeordneten Quarantäne durchaus vergleichbar ist. Hat der Gesetzgeber es übersehen, eine entsprechende Vorgabe ins Infektionsschutzgesetz aufzunehmen?

Susanne Theobald,
Rechtsschutzsekretärin und
Onlineredakteurin, Saarbrücken

Gewerkschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle aller Beschäftigten

Seit Veröffentlichung am 29. Juli ist sie in Kraft, die neue Polizeilaufbahnverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PolLaufbVO M-V). Sie enthält viele Neuerungen allgemeiner Art für bereits ausgebildete (z. B. Regelungen zur sogenannten Verwendungsbreite für den Aufstiegslehrgang zum gehobenen Dienst), als auch für künftige Polizisten (z. B. Wegfall von Mindestkörpergröße). Diese Änderungen werden von der Bundesvereinigung fliegendes Personal der Polizei sehr wohlwollend begrüßt.

Im Speziellen konnten die BfPP ihre Expertise im Bereich der Polizeifliegerei ziel führend einbringen. Bereits im Oktober 2020 nahm der Landesdelegierte der BfPP Kontakt zum Hauptpersonalrat und zum Landesverband der Gewerkschaft der Polizei (GdP M-V) auf, um auf die Bedürfnisse des Personals der Polizeihubschrauberstaffel hinzuweisen. Nach vielen Telefonaten, in denen von der Notwendigkeit gewisser Änderungen überzeugt werden konnte, wurde durch unseren Delegierten ein entsprechender Verordnungsentwurf ausgearbeitet. Gemeinsam wurde im

weiteren Verlauf angepasst, geändert und verfeinert.

Schlussendlich können nunmehr Piloten, Flugtechniker und freigabeberechtigtes Personal mit entsprechenden Lizenzen direkt als Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes eingestellt werden, ohne das übliche dreijährige Studium absolvieren zu müssen. Es erfolgt eine polizeifachliche Unterweisung, die in aller Regel drei

Monate andauert. Hier werden also Flieger zu Polizisten gemacht und können entsprechend ihrer vorher erworbenen Fähigkeiten angemessen besoldet werden.

Andererseits können nunmehr Polizisten des mittleren Dienstes, die sich zu Fliegern weiterbilden lassen, nach zweijähriger Verwendung in den gehobenen Dienst überführt werden, ohne den sonst üblichen Aufstiegslehrgang von anderthalb Jahren absolvieren zu müssen.

Für den Einzelnen liegen die Vorteile auf der Hand. Insbesondere wird nun ein Anreiz für die Kollegen des mittleren Dienstes geschaffen, die vielleicht nicht über die Fachhochschulreife verfügen oder aber schlichtweg keinen Platz für den Aufstiegslehrgang

bekommen konnten, sich als fliegerisches Personal ausbilden zu lassen und auf diesem Wege in den gehobenen Dienst aufzusteigen.

Für die Staffel und die Gesamtorganisation ergeben sich aber ebenfalls große Vorteile. Die Landespolizei wird als Arbeitgeber für Fachpersonal von außen attraktiver und kann damit künftig werben. Auch finanziell lohnt es sich, fallen doch die meist sehr teuren Ausbildungskosten für fliegerisches Personal zumindest zum großen Teil weg. Damit profitiert indirekt jeder Kollege, da die nun freien Haushaltsmittel für andere sinnvolle Investitionen genutzt werden können. Weiterhin fehlen die Kollegen nicht langwierig im Dienstgeschäft, während sie sich auf dem Aufstiegslehrgang befinden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass hier die Gewerkschaften wunderbar und vertrauensvoll zum Wohle der Gesamtorganisation zusammengearbeitet haben, ohne dabei auf etwaige Konkurrenz zu achten.

(Anmerkung des Bundesvorstandes der BfPP: Die BfPP ist eine Gewerkschaft im Sinne des Personalvertretungsrechts, nicht jedoch im Sinne des Tarifrechts. Daher ist eine Mitgliedschaft sowohl bspw. in der GdP als auch in der BfPP möglich und schließt sich nicht gegenseitig aus. In der BfPP kann Mitglied werden, wer als Polizeivollzugsbeamter ein Luftfahrzeug führt oder in diesem Zusammenhang eingesetzt ist.) ■

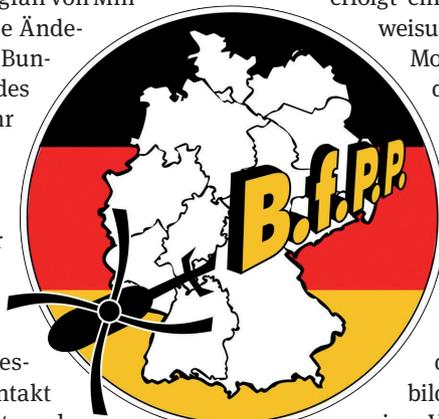


Foto: Internet - BfPP